

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 20.23 VOM 24. APRIL 2023

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH ISLAMISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 24. APRIL 2023

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religionslehre
an der Universität Paderborn**

vom 24. April 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. Seite 780b), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote.....	6
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 4 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- auf ein solides Wissen der theologischen Grundlagen zurückzugreifen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden,
- methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert auf die geschichtlichen Traditionen des islamischen Glaubens zu blicken,
- Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- sich eigenständig mit neuen und veränderten theologischen Frage- und Problemfeldern sowie Sachgebieten vertraut zu machen und sie didaktisch auf den Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen hin zu transformieren,
- theologische Sachverhalte zu prüfen und zu modifizieren, dies nicht zuletzt in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen,
- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des islamischen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,
- die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- Lernprozesse zu analysieren und unter Einbeziehung einer reflektierten Verwendung von Medien zu gestalten,
- Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrzunehmen und zu reflektieren,
- theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren,
- auf erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit zurückzugreifen, die den schulischen

Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht,

- auf anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen zurückzugreifen,
- den Einfluss von Digitalisierung und Mediatisierung auf religiöse und gesellschaftliche Transformationsprozesse tiefgehend zu analysieren und zu reflektieren,
- didaktische Modelle zum Umgang mit den digitalen Herausforderungen für die religiöse Lebenswelt zu überblicken und anzuwenden,
- Theorien und Ansätze zur Mediatisierung und Digitalisierung für den jeweiligen Fachbereich der islamisch-theologischen Fachdisziplinen zu überblicken und kritisch zu reflektieren,
- inklusionsbezogenes Wissen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik tiefgehend zu analysieren und anzuwenden,
- inklusionsbezogene Verfahren und Kompetenzen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik kritisch zu reflektieren und anzuwenden.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP umfasst drei Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1	Islamische Geschichte und Theologie der Religionen		9 LP
1. Sem.	M1 a) Geschichte und Kultur der islamischen Welt und Prophetenbiographie/ Sira	WP	270h
	M1 b) Vertiefung in Systematischer Theologie/ Kalam mit Theologie der Religionen	WP	
Modul 2	Fachdidaktik GyGe/ BK		9 LP
1./3. Sem.	M2 a) Fachdidaktik Gymnasium und Gesamtschule/ Vorbereitung Praxissemester: Koranische, systematische und islamrechtliche Themen im Religionsunterricht	WP	270h
	M2 b) Nachbereitung Praxissemester mit Inklusiver Didaktik im Religionsunter- richt	WP	
Modul 3	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Koranexegese und Islamischer Normenlehre		9 LP
3./4. Sem.	M3 a) Vertiefung in Koranexegese	WP	270h
	M3 b) Vertiefung in Islamischer Normenlehre	WP	

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Islamische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich.

§ 44
Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. März 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 25. Februar 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 24. April 2023

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Modul	Lehrveranstaltung (Kurztitel)	Workload (h)	LP/ Workload Gesamt
1. Sem.:	M2 a)	Fachdidaktik Gymnasium und Gesamtschule/ Vorbereitung Praxissemester: Koranische, systematische und islamrechtliche Themen im Religionsunterricht	90	
	M1 a)	Geschichte und Kultur der islamischen Welt und Prophetenbiographie/ Sira	90	
	M1 b)	Vertiefung in Systematischer Theologie/ Kalam mit Theologie der Religionen	180	
		Summe		12/360
2. Sem.:		Praxissemester		
		Summe		0
3. Sem	M2 b)	Nachbereitung Praxissemester mit inklusiver Didaktik im Religionsunterricht	180	
	M3 a) M3 b)	Vertiefung in Koranexegese ² oder Vertiefung in Islamischer Normenlehre ²	90	
		Summe		9/270
4. Sem.:	M3 a) M3 b)	Vertiefung in Koranexegese ² oder Vertiefung in Islamischer Normenlehre ²	180	
		Summe		6/180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Eine der beiden Veranstaltungen wird im 3. Semester und eine im 4. Semester absolviert.

Modulbeschreibungen

Modul 1: Islamische Geschichte und Theologie der Religionen							
Islamic History and Theology of Religions							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M 1	270	9	1.	jedes 2. Semester (WS)	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Geschichte und Kultur der islamischen Welt und Prophetenbiographie/ Sira	S	30	60	WP	40	
	b) Vertiefung in Systematischer Theologie/ Kalam mit Theologie der Religionen	S	30	150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Behandlung eines Schwerpunktthemas der Islamischen Geschichte / der Prophetenbiographie • Vertiefung der Inhalte und Diskurse der Islamischen Glaubenslehre • Vertiefung der Methodenlehre und Grundfragen der Systematischen Theologie • Tiefere Einarbeitung in die Theologie der Religionen und Komparative Theologie 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Differenzierung verschiedener Textgattungen und zur Entwicklung einer Fragestellung in Bezug auf die historische Entwicklung des Islam • Fähigkeit zur eigenständigen Identifikation geeigneter geschichtswissenschaftlicher Modelle zur Interpretation von Quellen im Hinblick auf die gewählte Fragestellung und zur Einordnung der jeweiligen Interpretation in eine aktuelle Forschungsdebatte • Befähigung zur Vertiefung des eigenen historischen Denkens durch Vergegenwärtigung der Fremdheit vergangener Zeiten sowie durch Begreifen der eigenen Gegenwart in einem historischen Entwicklungsprozess • Vertiefte Kenntnis über Modelle der Theologie der Religionen • Befähigung zur Befragung der eigenen Tradition auf explizite und implizite Aussagen über die Theologie des Anderen • Fähigkeit zur Klärung und zum eigenständigen Gebrauch theologischer Grundbegriffe • Vertiefte Kenntnis und eigenständiger Gebrauch der Grundbegriffe des interreligiösen und interkulturellen Dialogs 						

	Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zu vernetzendem Denken • Diskurs- und Dialogkompetenz • Quellenkompetenz • Historisierungskompetenz • Rollen- und Selbstreflexionskompetenz 		
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) und b)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.Ed. BK Islamische Religionslehre.		
12	Modulbeauftragte/r: Jun.-Prof. Dr. Muna Tatari		
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 60 h (2 LP)		

Modul 2: Fachdidaktik GyGe/ BK							
Subject Matter Didactics							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiense- mester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M 2	270	9	1. und 3.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)	
	a) Fachdidaktik Gymnasium und Gesamtschule/ Vorbereitung Praxissemester: Koranische, systematische und islamrechtliche Themen im Religionsunterricht	S	30	60	WP	40	
	b) Nachbereitung Praxissemester mit Inklusiver Didaktik im Religionsunterricht	S	30	150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf das Praxissemester in Gymnasium oder Gesamtschule • Grundlegende Aspekte inklusionspädagogischer bzw. didaktischer Theoriebildung (Ressourcenverteilung, Diagnose, Kategorisierung, gemeinsamer Gegenstand und Individualisierung); inklusionsdidaktische Auseinandersetzung mit systematischen und interreligiösen Themen in Projektstrukturen • Fachdidaktische Auseinandersetzung mit koranischen, systematischen und islamrechtlichen Themen des Religionsunterrichts • Vertiefende Bearbeitung schulbezogener und vermittlungsrelevanter Themen der Praktischen Theologie • Vertiefte Betrachtung von Medienbildung und Digitalisierung unter religionspädagogischen bzw. didaktischen Aspekten 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Solide und strukturierte Kenntnisse bezüglich fachdidaktischer Positionen und Modelle für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 5-9 und in der gymnasialen Oberstufe und Fähigkeit zu deren Analyse sowie kritischer Beurteilung im Blick auf ihre Praxisrelevanz • Kompetenz zur Analyse, Planung und Erprobung von Religionsunterricht mit Blick auf wissenschaftliche Erkenntnisse, schulpädagogische Erfordernisse und unter den Vorzeichen einer religiös pluralen und individualisierten Gegenwart auf der Basis religionspädagogischer Konzepte • Fähigkeit zur altersgerechten Vermittlung der fachwissenschaftlich erworbenen Kenntnisse über andere Religionen 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur schulformspezifischen Auswahl und fachdidaktischen Bearbeitung theologischer Themen und religiöser Dimensionen • Vertiefte Kompetenz zur kritischen Reflexion des eigenen Medienverhaltens und zur Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Informations- und Kommunikationsmedien • Vertiefte Kenntnisse über diverse Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern • Vertiefte Kompetenz zur Etablierung einer heterogenitätssensiblen Klassenkultur <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Religionspädagogische Reflexionskompetenz im Blick auf schulische Praxis und auf die eigene professionelle Rolle • Religionsdidaktische Medien- und Methodenkompetenz • Planung, Durchführung und Reflexion exemplarischer Unterrichtsvorhaben • Planung und Durchführung eines religionspädagogischen Projekts 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td> <td>Klausur oder Schriftliche Hausarbeit</td> <td>90 Minuten 40.000 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	90 Minuten 40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	90 Minuten 40.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.Ed. BK Islamische Religionslehre</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Naciye Kamçili-Yıldız</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 60 h (2 LP).</p>								

Modul 3: Fachwissenschaftliche Vertiefung in Koranexegese und Islamischer Normenlehre							
Specialization in Quran Exegesis and Islamic Doctrine							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M 3	270	9	3. und 4.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Vertiefung in Koranexegese	S	30	60/150	WP	40	
	b) Vertiefung in Islamischer Normenlehre	S	30	60/150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Kenntnisse zu den theologischen Inhalten, dem Aufbau und zur Entstehung des Korans • Vertiefung der exegetischen Auseinandersetzung mit zentralen Texten aus dem Koran und der muslimischen Auslegungstradition • Vertiefung der methodischen Grundlagen der Islamischen Normenlehre • Tiefergehende Einarbeitung zu einer rechtswissenschaftlichen Fragestellung der Islamischen Normenlehre 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Quellenkompetenz unter Berücksichtigung von geschichtswissenschaftlichen Methoden • Befähigung zur Einordnung der eigenen Interpretation in eine aktuelle Forschungsdebatte • Vertieftes Wissen über verschiedene Exegeserichtungen • Fähigkeit zur kritischen Einsetzung verschiedener exegetischer Strategien in der eigenen theologischen Arbeit. • Befähigung zu einem vertieften historischen Denken durch Wahrnehmung der Fremdheit vergangener Zeiten und dem Gewachsensein der eigenen Gegenwart in einem historischen Entwicklungsprozess • Fähigkeit zur exemplarischen Anwendung von Grundbegriffen und Methoden der islamischen Rechtswissenschaft 						
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zu vernetzendem Denken • Diskurs- und Dialogkompetenz • Quellenkompetenz • Historisierungskompetenz • Kritischer und reflektierter Umgang mit theologischen Traditionen 						

	<ul style="list-style-type: none"> Eigenständiges Urteilsvermögen im Blick auf normative Fragestellungen 			
6	Prüfungsleistung:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a) und b)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	90 Minuten 40.000 Zeichen	100 %	
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.Ed. BK Islamische Religionslehre.			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Zishan Ghaffar			
13	Sonstige Hinweise: keine			

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819